



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.07.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29958 –

Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Zum aktuellen Stand der Abruf von Fördermitteln, die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Ganztagsausbau gemäß Ganztagsfinanzhilfegesetz für den Ausbau der Ganztagsbildung und Betreuung für Grundschulkinder in Bayern zur Verfügung stehen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Anträge wurden bereits eingereicht (einschließlich Antragsvolumen), welche Informations- bzw. Unterstützungsangebote zum Antragsprozess stehen Kommunen und Trägern vonseiten des Freistaates zur Verfügung und mit welcher Ausschöpfungsquote rechnet die Staatsregierung bis Ende des Förderzeitraums?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Mit Beschluss vom 28.03.2023 hat der Ministerrat die Eckpunkte der Förderung für die Investitionen im Bereich Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Ausgehend von diesem Beschluss wurde die Förderrichtlinie gemeinsam durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) erarbeitet und mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH), dem Obersten Rechnungshof und den Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsstellen abgestimmt und mit den Kommunalen Spitzenverbänden erörtert.

Das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes ist im Oktober 2021 in Kraft getreten. Aufgrund der langwierigen Bund-Länder-Verhandlungen stehen die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel (für Bayern rund 461 Mio. Euro) noch nicht zur Verfügung. Die dafür notwendige Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den 16 Ländern wurde erst Mitte Mai 2023 unterzeichnet. Derzeit wartet das StMAS auf das notwendige Einverständnis des Bundes zur bayerischen Förderrichtlinie. Das Landesförderprogramm kann erst danach finalisiert werden.

Um den Ausbau durch die Kommunen im Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie nicht zu hemmen, wurden in Absprache mit dem StMFH seit August 2022 sog. Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UB) ermöglicht. Die UB erlaubt der Kommune, die einen Antrag auf Förderung der Baumaßnahme gestellt hat, mit der Maßnahme zu beginnen, ohne dadurch die spätere Förderung zu gefährden. Zum Stand 3. Juli 2023 wurden durch die Bezirksregierungen 35 UBs für rund 3 000 neue Betreuungsplätze ausgesprochen.

Die für den Vollzug zuständigen Regierungen stehen für Fragen und zur Information der antragstellenden Kommunen zur Verfügung. Zusätzlich wurde die Homepage ¹ www.ganztag.bayern.de als Informationsquelle für alle Beteiligten eingerichtet.

Darüber hinaus nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StMAS und des StMUK regelmäßig an Informationsveranstaltungen von Landkreisen und Kommunen teil, um über den künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu informieren sowie offene Fragen zum Rechtsanspruch und zu Fördermöglichkeiten zu klären. Der Bayerische Gemeindetag veranstaltet derzeit eine Reihe mit größeren Veranstaltungen in jedem Regierungsbezirk, bei denen die zuständigen Referatsleitungen des StMAS und des StMUK v. a. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden vor Ort informieren und für Fragen und Austausch zur Verfügung stehen. Dabei stellen sich auch die zuständigen Ansprechpersonen der Bezirksregierungen vor. Zur Ausschöpfungsquote des Förderprogramms bis Ende des Förderzeitraums sind keine belastbaren Aussagen möglich, da diese von Parametern abhängt, die sich während des Zeitraums noch verändern können. Ziel des StMAS ist es, dass alle Bundesmittel gebunden und abgerufen werden können.

¹ www.ganztag.bayern.de